

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder (rot) vollständig aus.

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

Mieter1	Herr	Frau	Firma	Mieter2	Herr	Frau	Firma
----------------	------	------	-------	----------------	------	------	-------

Vorname, Name/Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Bürgerort/Nationalität:

Geburts-/Gründungsdatum:

Zivilstand:

Telefon Privat:

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon Nr.:

vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:

Mietbeginn:

Mietende:

Mietobjekt (Objektart, Adresse):

Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Sicherheitsleistung: CHF

Gebühr für Kontoeröffnung: CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Guthabens

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und in dieser Frist darüber dokumentiert hat.
- Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kautions freizugeben und auszuzahlen.

Sofern für das Mietobjekt der allgemeinverbindliche «Contrat-cadre romand de baux à loyer» zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

Mieter1	Herr	Frau	Firma	Mieter2	Herr	Frau	Firma
----------------	------	------	-------	----------------	------	------	-------

Vorname, Name/Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Bürgerort/Nationalität:

Geburts-/Gründungsdatum:

Zivilstand:

Telefon Privat:

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon Nr.:

vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:

Mietbeginn:

Mietende:

Mietobjekt (Objektart, Adresse):

Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Sicherheitsleistung: CHF

Gebühr für Kontoeröffnung: CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Guthabens

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und in dieser Frist darüber dokumentiert hat.
- Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kautions freizugeben und auszuzahlen.

Sofern für das Mietobjekt der allgemeinverbindliche «Contrat-cadre romand de baux à loyer» zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

	Mieter1	Herr	Frau	Firma	Mieter2	Herr	Frau	Firma
Vorname, Name/Firma:								
Strasse/Nr.:								
PLZ/Wohnort:								
Bürgerort/Nationalität:								
Geburts-/Gründungsdatum:								
Zivilstand:								
Telefon Privat:								

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:	Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Telefon Nr.:	vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:	
Mietbeginn:	Mietende:
Mietobjekt (Objektart, Adresse):	
Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF	

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Sicherheitsleistung:	CHF
Gebühr für Kontoeröffnung:	CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)	

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Guthabens

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und in dieser Frist darüber dokumentiert hat.
- Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kautions freizugeben und auszuzahlen.

Sofern für das Mietobjekt der allgemeinverbindliche «Contrat-cadre romand de baux à loyer» zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter
